

## **Nutzungsordnung für mobile Endgeräte im Rahmen von BYOD**

### **Nutzung**

Das Gerät wird auf dem Schulgelände zielgerichtet ausschließlich für schulische Zwecke genutzt. Die Lehrkraft entscheidet, wann und wie die Geräte genutzt werden. Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde befindet sich das Gerät geschlossen auf dem Tisch. Sämtliche Handlungen mit dem Gerät, die vom Unterricht ablenken, sind untersagt. Das bedeutet auch, dass während der Schulzeit die Benachrichtigungsfunktionen aller Apps ausgestellt sind.

Generell verboten sind Foto-, Film- und Tonaufnahmen des Unterrichtsgeschehens. Über Ausnahmen im Rahmen einer Aufgabe entscheidet die Lehrkraft. Aufnahmen aus schulischem Kontext dürfen grundsätzlich nicht geteilt oder über soziale Netzwerke verbreitet werden.

Es ist untersagt, die Identität des eigenen Geräts über eine irreführende Benennung zu verschleiern.

Der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen ist in der gesamten Schule verboten, sofern es nicht ausdrücklich durch eine Lehrkraft angeordnet wird.

Bei der Nutzung von Inhalten aus dem Netz gelten die allgemeinen rechtlichen Grundlagen aus dem Datenschutz-, Urheber- und Strafrecht. Fotos, Filme, Musik, Texte, Apps und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert, genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung gestellt werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, verunglimpfenden oder nicht altersgemäßen Inhaltes sind.

### **Einsatzbereitschaft**

Das Gerät vor Beginn des Schultages vollständig aufgeladen. Betriebssystem und Apps werden zuhause aktualisiert. Jede\*r Schüler\*in hat ein Paar mit seinem Gerät kompatible Kopfhörer dabei.

Jede\*r Schüler\*in hat seine Zugangsdaten zu IServ und Webuntis parat.

### **Datenschutz**

Die Verwaltungsvorschrift über den Datenschutz an öffentlichen Schulen (§31 NSchG) gilt auch für die Nutzung der BYOD-Geräte. Bei der Nutzung ist auf einen sorgsam Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten anderer zu achten.

### **Haftung**

Das Gymnasium Isernhagen ist nicht für die auf den mobilen Endgeräten gespeicherten Daten verantwortlich. Das Gymnasium Isernhagen übernimmt keine Haftung für Schäden am Gerät oder Diebstahl.

### **Verstöße gegen die Nutzungsordnung**

Zuwiderhandlungen werden je nach Schwere mit Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen geahndet. Darunter fällt z.B. das zeitweise Verbot der Nutzung des Geräts in der Schule. Dies gilt auch für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe.

### **Kenntnisnahme der Nutzungsordnung für mobile Endgeräte im Rahmen von BYOD**

Ich habe die Nutzungsordnung zum Umgang mit dem mobilen Endgerät in der Schule zur Kenntnis genommen und werde mich daran halten.

---

Schüler\*innen-Name, derzeitige Klasse, Datum, Unterschrift

Wir/ich als Erziehungsberechtigte(r) sind bin mit dem Einsatz des Geräts für Unterrichtszwecke einverstanden und akzeptiere(n) die Nutzungsordnung des Gymnasiums Isernhagen.

---

Datum, Unterschrift(en)